

Gemeindeversammlung

Dienstag, 24. September 2019

Die Inhalte dieser Präsentation, wie Grafiken, Tabellen, Pläne, Bilder und Texte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Rücksprache mit der Gemeinde verwendet werden.

Massgeblich und verbindlich ist der Weisungstext. Rechtlich bindend ist schlussendlich einzig das Protokoll, welches bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Eingangsbestimmungen

- Einladung ist rechtzeitig erfolgt
- Traktanden sind rechtzeitig angekündigt worden
- Akten lagen vorschriftsgemäss auf
- Stimmregister lag vorschriftsgemäss auf
- Einwände gegen Geschäftsführung der laufenden Versammlung sind jederzeit möglich

Wahl der Stimmenzähler

- Herr Nicolas Heinzmann, Dorfplatz 14, 8126 Zumikon
- Frau Luzia Kiener, Leugrueb 4, 8126 Zumikon

Traktanden

1. **Verein Chinderhuus Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge. Genehmigung.**
2. **Verein Freizeitzentrum Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge. Genehmigung.**
3. **Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.**
→ Keine Anfrage eingegangen, Traktandum entfällt.

Anschliessend Informationen aus dem Gemeinderat.

Traktanden

1. **Verein Chinderhuus Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge. Genehmigung.**
2. **Verein Freizeitzentrum Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge. Genehmigung.**

Anschliessend Informationen aus dem Gemeinderat.

Verein Chinderhuus Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge. Genehmigung.

24. September 2019

Referent

Christian Dietsche, Ressortvorsteher Gesellschaft

Antrag

1. An das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus Zumikon wird für die Jahre 2020 bis und mit 2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal CHF 400'000.00 ausgerichtet.
2. Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Chinderhuus Zumikon



Chinderhuus Zumikon

- Die öffentlich zugängliche Kinderkrippe wurde im Jahr 1972 durch den Verein Chinderhuus Zumikon gegründet.
- Heute bietet die etablierte Kindertagesstätte 51 Ganztagesbetreuungsplätze für Kinder ab zwölf Wochen bis zum Eintritt in den Kindergarten.
- Der Betrieb verfügt über ein Betreuungskonzept, welches den fachlichen Standards entspricht sowie über eine gültige Betriebsbewilligung.

Chinderhuus Zumikon



Chinderhuus Zumikon

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

- §18 ¹ Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.
- ² Sie legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge.
- ³ Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Mit dem Beitrag an das Betriebskostendefizit Chinderhuus kommt die Gemeinde Zumikon ihrem gesetzlichen Auftrag nach.

Leistungsvereinbarung

- Seit 1972 haben die Gemeinde Zumikon und der Verein Chinderhuus ihre jahrelange und stabile Zusammenarbeit ohne Vereinbarung geregelt.
- Im Juni 2019 genehmigte der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Chinderhuus und der Gemeinde Zumikon.
- Mit der Leistungsvereinbarung mit Gültigkeit bis ins Jahr 2024 wurde für beide Seiten eine verbindliche Grundlage geschaffen, um qualitativ hochstehende familienergänzende Betreuungsangebot längerfristig zu sichern.

Das Chinderhuus Zumikon bietet:

- Qualitativ hochstehende und professionelle Kinderbetreuung
- Ein Betreuungsangebot, das der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben dient
- Arbeitsplätze im Umfang von 2'380 Stellenprozenten
- Acht bis zehn Ausbildungsplätze

Leistungen der Gemeinde:

- Zurverfügungstellung und Unterhalt der Gebäude am Dorfplatz 5 und 7
- Zurverfügungstellung und Support der Finanzsoftware
- Erledigung Buchhaltung

Budget 2020

Ausgaben

Lohnkosten	CHF	1'170'000.00
Aushilfsentschädigung inkl. Zivildiensteinsätze	CHF	30'000.00
Sozialleistungen	CHF	184'000.00
Aus- und Weiterbildungskosten	CHF	15'000.00
Übriger Personalaufwand	CHF	15'000.00
Betriebskosten	CHF	147'000.00
Total	CHF	<u>1'561'000.00</u>

Budget 2020

Einnahmen

Anmeldegebühren	CHF	1'000.00
Betreuungstaxen	CHF	1'215'000.00
Lagerbeiträge	CHF	2'000.00
Mitgliederbeiträge	CHF	3'000.00
Total	<u>CHF</u>	<u>1'221'000.00</u>

Total Ausgaben CHF 1'561'000.00

Total Einnahmen CHF 1'221'000.00

Betriebskostendefizit CHF 340'000.00

Defizitbeiträge über die letzten Jahre

Die für die Jahre 2015 bis 2019 gesprochene Defizitgarantie wurde nie ganz ausgeschöpft:

2015	CHF 227'883.98
2016	CHF 262'985.00
2017	CHF 249'914.79
2018	CHF 339'935.03

Antrag

1. An das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus Zumikon wird für die Jahre 2020 bis und mit 2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal CHF 400'000.00 ausgerichtet.
2. Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Traktanden

1. **Verein Chinderhuus Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge. Genehmigung.**
2. **Verein Freizeitzentrum Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge. Genehmigung.**

Anschliessend Informationen aus dem Gemeinderat.

Verein Freizeitzentrum Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge. Genehmigung.

24. September 2019

Referent

Christian Dietsche, Ressortvorsteher Gesellschaft

Antrag

1. An das Betriebsdefizit des Vereins Freizeitzentrum Zumikon wird für die Jahre 2020 bis und mit 2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal CHF 385'000.00 ausgerichtet.
2. Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Verein Freizeitzentrum

- Im Jahr 1979 wurde auf Initiative einer Gründungsgruppe und der Gemeindebehörden der Verein "Jugend und Freizeit" gegründet.
- Seit der Gründungszeit wurde der Verein von der Gemeinde Zumikon unterstützt.
- Das Freizeitzentrum, das seit 1990 unter diesem Namen auftritt, prägt mit seinem vielfältigen Angebot den Freizeit- und Kulturbereich in Zumikon wesentlich.



Leistungsvereinbarung

- Der politisch und konfessionell neutrale Verein bietet mit der Institution Freizeitzentrum eine sinnvolle Freizeitgestaltung für alle Altersgruppen. Die vielfältigen Angebote leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und sorgen damit für eine gute Lebensqualität im Wohnort Zumikon.
- Im Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Freizeitzentrum und der Gemeinde Zumikon.
- Mit der Leistungsvereinbarung mit Gültigkeit bis ins Jahr 2022 hat sich der Gemeinderat für eine längerfristige und verlässliche Unterstützung für das Freizeitzentrum ausgesprochen.

Defizitbeiträge über die letzten Jahre

Die für die Jahre 2015 bis 2019 gesprochene Defizitgarantie von CHF 450'000.00 wurde nie ganz ausgeschöpft:

2015 CHF 375'127.19

2016 CHF 358'595.76

2017 CHF 337'605.48

2018 CHF 336'085.51

Angebote des Freizeitzentrums



Kinder- und Jugendbereich

regelmässige Angebote,
(Dakaduwama, Mädchentreff, ...),
niederschwellige Beratung,
partizipative Projekte (Plektrum-Bar,
Popcornkino), Workshops Schulen,
Jobbörse

Angebote des Freizeitzentrums



Soziokulturelle Angebote und
Mitwirkung an bestehenden Anlässen

Unterstützung freiwilliges Engagement
bei der Umsetzung neuer Ideen

Angebote des Freizeitentrums



Kursangebot

vielseitiges Angebot für alle Altersgruppen

Angebote des Freizeitentrums



Holz- und Keramikwerkstätte

Regelmässige Öffnungszeiten, offene Werkstätte und saisonale, thematische Kurse

Angebote des Freizeitzentrums



Treffpunkte

Café Fischvogel, Café International

Angebote des Freizeitzentrums



Galerie Michhütte

Ca. zwölf Ausstellungen pro Jahr,
Kunstablick

Angebote des Freizeitentrums



Raumvermietung

Leistungen der Gemeinde:

- Zurverfügungstellung und Unterhalt der Räumlichkeiten
- Zurverfügungstellung und Support der IT-Anlagen und Finanzsoftware
- Erledigung Buchhaltung

Budget 2020

Ausgaben

Lohnkosten	CHF	440'000.00
Sozialleistungen	CHF	75'000.00
Aus- und Weiterbildungskosten	CHF	3'000.00
Übriger Personalaufwand	CHF	4'000.00
Betriebskosten	CHF	138'000.00
Total	<u>CHF</u>	<u>660'000.00</u>

Budget 2020

Einnahmen

Einnahmen aus Kursen und Anlässen	CHF	130'000.00
Mieteinnahmen	CHF	66'000.00
Mitgliederbeiträge	CHF	9'000.00
Beiträge Kirchgemeinden	CHF	70'000.00
Total	<u>CHF</u>	<u>275'000.00</u>
Total Ausgaben	CHF	660'000.00
Total Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>275'000.00</u>
Betriebskostendefizit	<u>CHF</u>	<u>385'000.00</u>

Änderungen des finanziellen Beitrags

- Seit der Einquartierung des Freizeitzentrums an die Dorfstrasse 43 fallen die Mietkosten für externe Räume weg.
- Das jährliche Defizit wird somit um CHF 65'000.00 reduziert und der Betriebsbeitrag an das Defizit des Vereins Freizeitzentrum beträgt jährlich noch max. CHF 385'000.00.

Antrag

1. An das Betriebsdefizit des Vereins Freizeitzentrum Zumikon wird für die Jahre 2020 bis und mit 2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal CHF 385'000.00 ausgerichtet.
2. Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Schlussbestimmungen.

- Einwände gegen die Versammlungsführung jetzt vorbringen.
- Publikation der Ergebnisse am Freitag, 27. September 2019.
- Protokollauflage im Sekretariat Gemeinderat ab Mittwoch, 2. Oktober 2019.
- Rekurs in Stimmrechtssachen (gem. § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung, innert 5 Tagen nach Veröffentlichung.
- Rekurs (gem. § 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG) wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung, innert 30 Tagen nach Veröffentlichung.
- Rekurschrift mit Antrag und Begründung an Bezirksrat Meilen. Details gemäss Inserat im Zolliker Zumiker Bote.

Nächste Gemeindeversammlung.

- **Samstag, 30. November 2019**
- Wir zählen auf Sie.

Informationen aus dem Gemeinderat.

Thema

Projekt "Neues Wohnen im Alter Farlifang"

Referent

Christian Dietsche, Ressortvorsteher Gesellschaft

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang



Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Inhalt der Information:

- Alter im Wandel generell (Zukunft des Alterns)
- Projekt Farlifang: "Was bisher geschah"
- Weiteres Vorgehen

Am **Donnerstag 16. Januar 2020, 19.00 Uhr**, findet zu diesem Thema eine separate, detaillierte **Informationsveranstaltung** mit Diskussion statt.

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Alter im Wandel

Bevölkerungsprognose bis 2040 (Quelle BFS) bezogen auf Zumikon:

- Bevölkerung steigt um 15 % von 5'142 auf 5'913
- 65+ steigt um 70 % von 1'347 auf 2'290
- 80+ steigt um 120 % von 427 auf 924

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Alter im Wandel

- Menschen werden älter, bleiben aber auch länger selbständig - trotzdem wird der Anteil pflegebedürftiger Menschen ansteigen
- Sehr unterschiedliche wirtschaftliche Stellung
- Steigende Anzahl von betagten/pflegebedürftigen "Zugewanderten"
- Die Personenhaushalte werden kleiner, verbleiben jedoch in den grossen Wohnungen
- Single-Haushalte und PatchWork-Familien nehmen deutlich zu

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Alter im Wandel

- Was für sie "das Richtige" ist, wird vom alten Menschen selber bestimmt
- Alte Menschen haben gelernt Bedürfnisse zu äussern und diese zu vertreten

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Alter im Wandel

- "Alter ist weiblich" (v.a. wegen höherer Lebenserwartung)
- Steigende Zahl von Menschen mit Demenz
- Gefragt ist individuelles, selbstbestimmtes Wohnen auch bei Pflegebedürftigkeit
- Die Nachfrage nach traditionellen Pflegeinstitutionen wird sinken

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Alter im Wandel

- Gewünscht wird vermehrt generationendurchmischtes Wohnen
- Gefragt sind wohnortsnahe/quartiernahe Angebote (mit entsprechenden Dienstleistungen) - so bleiben auch gute Steuerzahler im Ort

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Eine aktuelle Studie (2018) im Auftrag der Verbände Curaviva Schweiz (Schweiz. Heimverband), Spitex Schweiz, Senesuisse und Pro Senectute zeigt **analoge Bedürfnisse**, wie:

- der Wunsch, das Leben trotz Unterstützungsbedarf möglichst selbstbestimmt zu gestalten;
- steigende Nachfrage nach "Betreutem Wohnen", einem Angebot zwischen dem klassischen Heimbereich und der ambulanten Pflege (auch "Wohnen plus" oder "Wohnen mit Service" genannt); Voraussetzungen nebst einer eigenen Wohnung sind vielseitige Dienstleistungen (Körperpflege, Mahlzeiten, Wäschebesorgung, Angebot an Aktivitäten, 24h-Präsenz von Fachpersonal usw.).

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Was bisher geschah:

2010: Bedürfnisabklärung in der Bevölkerung zum Thema "Alt werden in Zumikon" - mit nachfolgendem Resultat:

- So lange wie möglich in der eigenen Wohnung/im eigenen Haus bleiben.
- Wenn dies nicht mehr möglich ist, möchten die Betroffenen am liebsten im Quartier/Ort bleiben - in einer Alterswohnung mit wählbaren Dienstleistungen; eine solche Wohnform für den Mittelstand wird in Zumikon vermisst.
- Aufgrund des fehlenden (Pflege-) Angebots in Zumikon sehen jedoch viele Befragte bei Pflegebedürftigkeit keine andere Möglichkeit, als in eine der umliegenden Pflegeinstitutionen umzuziehen.

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Mai 2016: Die Gemeindeversammlung stimmte dem Kauf der Parzelle Farlifang zu.

März 2017: Übertragung der Parzelle an die Gemeinde.

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

- Juni 2017: Im Auftrag des Gemeinderats erstellte Felix Wirth (Berater im Gesundheitswesen) ein Grundlagenpapier/eine "Auslegeordnung" zu den Themen:
- Bedarf und Bedürfnisse bzgl. Wohnen im Alter,
 - Beurteilung der diesbezüglichen Situation in Zumikon (Auszug aus der Bedürfnisabklärung 2010),
 - Erkenntnisse in Bezug auf ein zukunftsorientiertes Wohnen im Alter in Zumikon,
 - Weiteres Vorgehen.

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Die Wohnform "Alterswohnungen mit wählbaren Dienstleistungen" beinhaltet Autonomie und Sicherheit.

- Autonomie bedeutet eine eigene Wohnung mit folgenden Merkmalen: Gemütlich, ruhig, zentrale Lage, Einkaufs-/Begegnungsmöglichkeiten.
- Sicherheit bedeutet hindernisfreies Wohnen, Serviceleistungen, Pflegeleistungen.

In der Umfrage wurde zudem häufig erwähnt:

- "bezahlbare" Mieten,
- generationendurchmisches Wohnen.

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

- Juli 2017: Aufgrund dieses Grundlagenpapiers bestimmte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe (fachliche Begleitung durch Felix Wirth) mit dem Auftrag, eine Vision bzgl. Wohnen im Alter in Zumikon zu entwickeln.
- Die Arbeitsgruppe bearbeitete in mehreren Sitzungen die Erkenntnisse aus obigem Papier und die Resultate der im 2010 durchgeführten Befragung. Zudem besuchte sie fünf zukunftsorientierte Institutionen.
- Nov. 2017: Schriftliche Empfehlungen.

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

- Januar 2018: Medieninformation durch die Gemeinde zum aktuellen Stand der bis anhin erfolgten Abklärungen.
- 2018: Im Auftrag des Gemeinderats beurteilte eine Arbeitsgruppe (Christian Dietsche, Marianne Hostettler und Felix Wirth) unter Beizug von Felix Bohn (dipl. Architekt ETH/Fachberater für altersgerechtes Bauen) die gemeindeeigenen Parzellen "Waltikon", "Thesenacher" und "Farlifang" auf deren Eignung fürs "Wohnen im Alter".
- Juni 2018: Bericht an den Gemeinderat mit Empfehlung der Parzelle "Farlifang".

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Sept. 2018: Diese Arbeitsgruppe entwickelte auf der Basis der obengenannten Vision einen Konzeptentwurf, der als Basis für eine Machbarkeitsstudie für die Parzelle Farlifang dienen sollte.

Der Konzeptentwurf der Arbeitsgruppe umfasst Folgendes:

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Möglichkeiten für die zukünftige Nutzung (gemäss Konzeptentwurf):

- 35 bis 40 Wohnungen (2.5-Zimmer-Wohnungen, 3.5-Zimmer-Wohnungen, 4.5-Zimmer-Wohnungen); die auch einen Verbleib in der Wohnung bei Pflege- und Betreuungsbedarf ermöglichen;
 - Vermietung einiger grösseren Wohnungen an Familien → generationendurchmischtes Wohnen;
 - Pflegewohngruppe;
 - gemeinschaftsfördernde Angebote (Cafeteria/Mehrzweckraum, Räume für ein alltagsnahes Dienstleistungsangebot);
 - variable Räumlichkeiten;
 - Siedlungsassistenz;
- aufgrund der sehr zentralen Lage eine gute Integration ins Dorfleben.

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

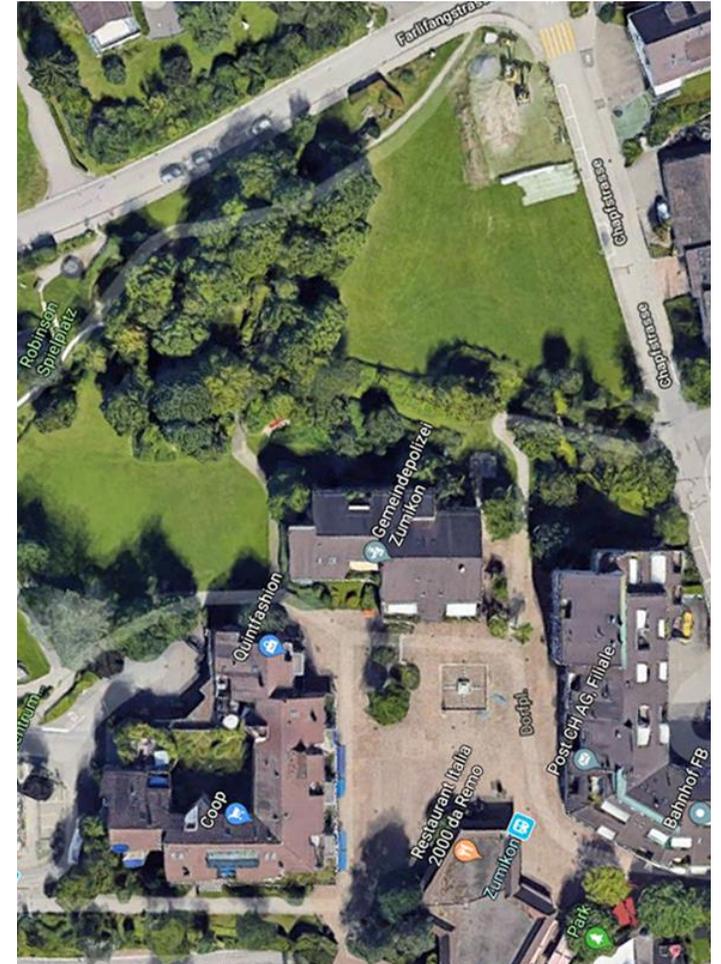
Auf der Basis des Konzeptentwurfs entwickelten die begleitenden Fachexperten schliesslich eine Machbarkeitsstudie. Diese Studie ergibt, dass sich der Konzeptentwurf auf der Parzelle Farlifang realisieren lassen würde.

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Ziel einer Machbarkeitsstudie sind unter anderem folgende Elemente:

- Analyse der Aufgabe,
- Prüfung, ob die Projektideen an diesem Ort und in diesem Umfang umsetzbar sind,
- Evaluation, welche Fragen frühzeitig vertieft angegangen werden müssen (hier z.B. Gewässerabstand, Umgang OKP, Nutzungsspielraum, Zufahrt),
- Konfliktpotentiale,
- Grundlagen für Entscheidungsgremien schaffen.

→ **Eine Machbarkeitsstudie ist kein Projekt!**

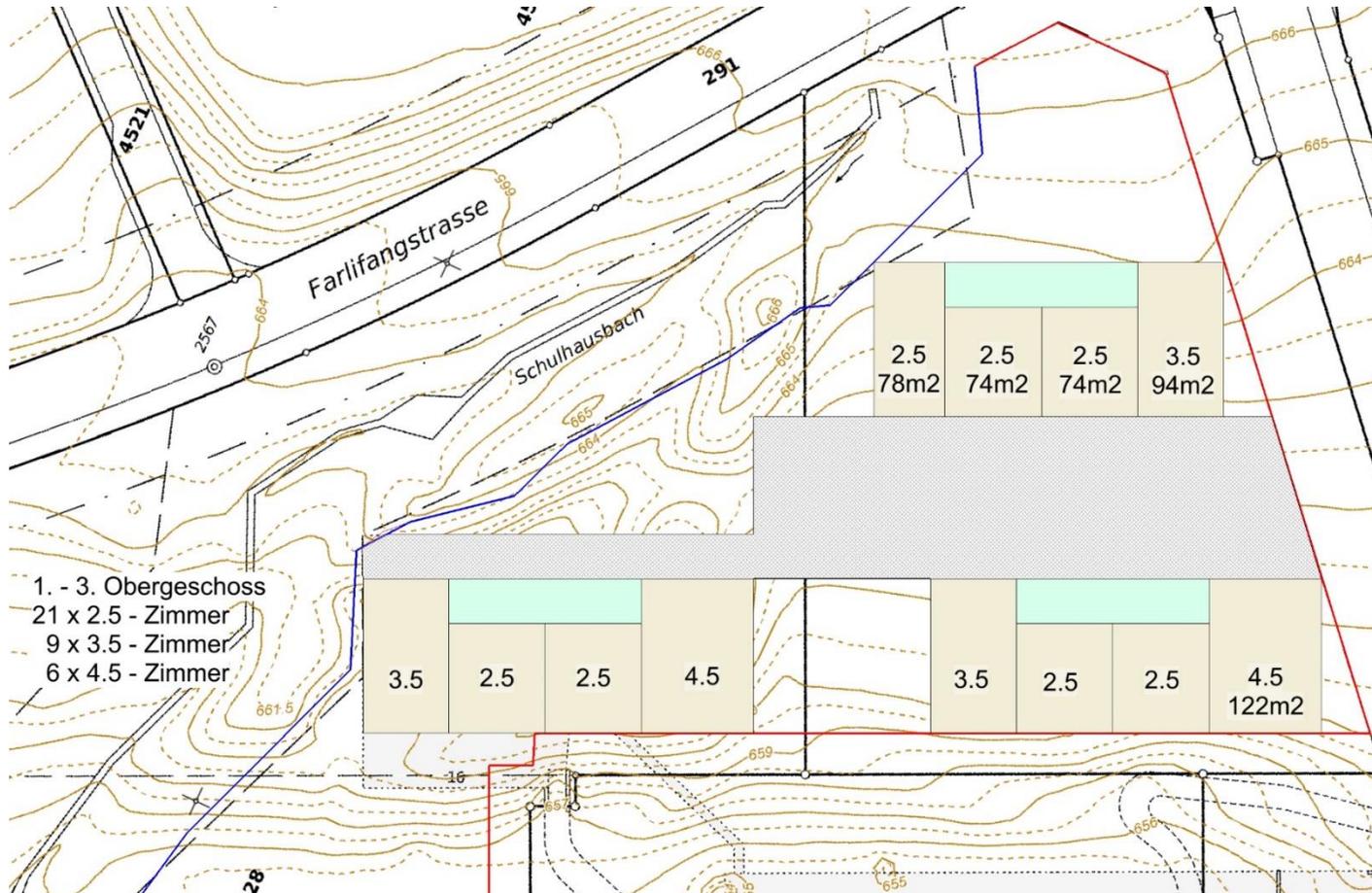


Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang



Entwurf gemäss
Machbarkeitsstudie

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang



Entwurf gemäss
Machbarkeitsstudie

Projekt Neues Wohnen im Alter Farlifang

Weiteres Vorgehen:

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für beispielsweise:

- Evaluation Investor und Betreiber (die Gemeinde Zumikon wird nicht selber bauen),
- Ausschreibung des Projekts/Studienauftrag,
- Ernennung einer Jury,
- Leistungsvereinbarung (z.B. in Bezug auf die Mietpreise, Leistungsangebote, Berücksichtigung Einwohner von Zumikon usw.).

Am **Donnerstag 16. Januar 2020, 19.00 Uhr**, findet wie erwähnt **eine detaillierte Information** über das Projekt und den aktuellen Projektstand mit **Diskussion** statt.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kommen Sie gut nach Hause!